

Antrag auf Exmatrikulation

Matrikelnummer _____ Geburtsdatum _____

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Ich beantrage die Exmatrikulation

zum Ende des Wintersemesters (31.03) _____

zum Ende des Sommersemesters (30.09) _____

mit sofortiger Wirkung

(Datum des Eingangsstempels und bei Vorliegen besonderer Gründe und mit entsprechendem Nachweis)

mit Rechtswirkung auf einen bestimmten Tag _____

(= letzter Studientag bei Vorliegen besonderer Gründe bzw. Referendariat)

*Eine Exmatrikulation wird in der Regel zum **Ende des Semesters** wirksam.*

Exmatrikulationsgrund

Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung

Prüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen (nur Staatsexamen LA PO 2011)

Beendigung des Studiums nach endgültig nicht bestandener Prüfung

Beendigung des Studiums ohne Prüfung da keine möglich

Hochschulwechsel

Aufgabe oder Unterbrechung des Studiums

Master ohne Referendariat

Sonstige Gründe

Beendigung des Promotionsvorhabens nach bestandener Disputation/nach Erhalt der Promotionsurkunde

Beendigung des Eignungsfeststellungsverfahrens“ (nur bei Promotion)

Datum, Unterschrift

Entlastungsvermerke

Voraussetzung für die Ausstellung der Exmatrikulationsbescheinigung ist, dass alle Verpflichtungen gegenüber der Bibliothek erfüllt sind und Entgelte an die Pädagogische Hochschule bezahlt wurden, daher benötigt das Studierendensekretariat die Entlastungsvermerke der entsprechenden Einrichtungen.

a. Bibliothek: _____
Unterschrift Bibliothek

b. Unterschrift vom Werkstattmeister des Faches Technik (falls Sie im Fach Technik immatrikuliert sind): _____

Studierende des Kooperationsstudienganges Bachelor Ingenieurpädagogik benötigen auch die Entlastungsvermerke der Hochschule Aalen:

c. Bibliothek: _____
Unterschrift Bibliothek

d. Sekretariat: _____
Unterschrift des Studiengangs

Studienausweis / Multifunktionskarte

Studienausweis ist beigelegt (zwingend bei Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung)

Wird nach Ablauf des Semesters der PH zugesandt

Datum, Unterschrift

Hinweis zur Rückerstattung von Gebühren bei Exmatrikulation:

1. Verwaltungskosten (80,00 €)

Die Verwaltungskosten sind bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn (Beginn der regulären Veranstaltungen) voll erstattungsfähig. Bei Exmatrikulation nach diesem Zeitpunkt kann keine Rückerstattung mehr erfolgen. Eine anteilige Rückerstattung ist nicht möglich.

2. Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft (15,00 €)

Der Studierendenschaftsbeitrag ist bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn voll erstattungsfähig. Bei Exmatrikulation nach diesem Zeitpunkt kann keine Rückerstattung mehr erfolgen. Eine anteilige Rückerstattung ist nicht möglich.

3. Studiengebühren für ein Zweitstudium (650,00 €) oder internationale Studierende (1.500 €), die nicht Staatsangehörige eines EU/EWR-Mitgliedsstaates sind.

Die Studiengebühren sind bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn voll erstattungsfähig. Bei Exmatrikulation nach diesem Zeitpunkt kann keine Rückerstattung mehr erfolgen. Eine anteilige Rückerstattung ist nicht möglich. (§ 4 Abs. 2 Landeshochschulgesetz).

Für eine Rückerstattung der Beiträge Nr. 1 – 3 teilen Sie uns bitte Ihre Bankverbindung mit:

Kontoinhaber/in: _____ **Bank:** _____

IBAN: _____ **BIC:** _____

4. Studierendenwerksbeitrag des Studierendenwerks Ulm (72,00 €)

Die Rückerstattung des **Studierendenwerksbeitrages** regelt das Studierendenwerk Ulm in seiner Beitragsordnung. Die eventuelle Rückerstattung des **Studierendenwerksbeitrages** erfolgt auf Antrag direkt beim Studierendenwerk Ulm. Bitte verwenden Sie hierzu das Formular des Studierendenwerks:

☞ Formular des Studierendenwerkes Ulm

Stornierung der Immatrikulation bei Erst- / Neueinschreibung vor Semesterbeginn oder Exmatrikulation bis spätestens 31.10. im WS bzw. bis 30.04. im SS.

Exmatrikulation von der bisherigen Hochschule sowie Zulassung an einer anderen Hochschule bis spätestens 31.10. im WS bzw. bis 30.04. im SS und anschließende Immatrikulation.